

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

im Rat der Stadt Eschweiler



Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion
@eschweiler.de

28.04.2020

Antrag: Unverzügliche Einberufung einer Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

hiermit beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die unverzügliche Einberufung einer Stadtratssitzung nach Paragraph 47 (1) der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung einen Veranstaltungsort auszuwählen und vorzubereiten, der eine Durchführung der Sitzung nach den geltenden Coronaschutz-Vorschriften und damit verbunden eine Teilnahme aller Ratsmitglieder ermöglicht.

Als Beratungspunkt ist insbesondere die Beschlussfassung über die Vorlage 126/20 vorzusehen, die ursprünglich in der von der Verwaltung kurzfristig abgesagten Ratssitzung am 28.04.2020 erfolgen sollte. Da mit dieser Vorlage über das weitere Vorgehen bei der Organisation von Ratssitzungen in der Corona-Zeit entschieden werden sollte, ist eine besondere Dringlichkeit gegeben.

Begründung:

Laut Absprache der Fraktionsvorsitzenden sollte der Stadtrat zur Gewährleistung des Corona-Schutzes vorerst in halber proportionaler Stärke im Ratssaal tagen. Die CDU-Fraktion hat nun durch ihre Ankündigung, trotz dieser Absprache nicht an der geplanten nächsten Sitzung teilzunehmen, eine vom Bürgermeister ausgesprochene Absage dieser Sitzung wegen bei CDU-Abwesenheit nicht mehr vorhandener Beschlussfähigkeit willkürlich herbeigeführt.

Diesen Bruch der Absprache und die damit verbundene vollständige Lahmlegung der Ratsarbeit und der politischen Mitwirkungsrechte durch die Eschweiler CDU-Fraktion verurteilen wir aufs Schärfste.

Laut den jüngsten Hinweisen des (CDU-geführten) NRW-Landesministeriums für Kommunales vom 24. April 2020 „dienen Sitzungen kommunaler Gremien der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.“ Ratssitzungen fallen laut Ministerium ausdrücklich nicht unter die nach dem Infektionsschutzgesetz derzeit zu untersagenden Veranstaltungen. Sie sind laut Ministerium vielmehr weiterhin gestattet und – sofern die Beachtung der Schutzvorschriften gewährleistet ist – auch erwünscht, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung zu sichern.

Eine Absage von Ratssitzungen darf demnach nur die letzte Lösung sein. In Eschweiler sind jedoch ausreichend große städtische Räume vorhanden, in denen der Stadtrat unter Beachtung aller Schutzvorschriften weiterhin tagen könnte. Gerade weil wir uns derzeit in einer sehr schwierigen Situation befinden, muss alles unternommen werden, die kommunalpolitische Mitwirkung aufrecht zu erhalten.

Wir kritisieren deshalb neben der mit den Schutzvorschriften nicht zu begründenden Verweigerungshaltung der CDU auch die Entscheidung des Bürgermeisters, die Ratssitzung am 28. April in Reaktion auf einen inhaltlich nicht hinreichend begründeten CDU-Vorstoß kurzfristig abzusagen. Vielmehr hätten die vorhandenen Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Durchführung der Sitzung in einem ausreichend großen und geschützten Raum genutzt werden müssen. Dies hat der Bürgermeister unterlassen.

Für den Fall, dass die Verwaltungsspitze auch unserem Antrag auf unverzügliche Einberufung einer rechtlich eindeutig zulässigen und organisatorisch eindeutig möglichen Ratssitzung nach Paragraph 47 (1) GO NRW nicht vollzieht, werden wir eine rechtliche Prüfung vornehmen lassen und behalten uns vor zudem alle außerhalb des Stadtrates gefällten Dringlichkeitsbeschlüsse formell beanstanden.

Die unverzügliche Einberufung des Rates ist insbesondere auch deshalb zwingend, weil nur der Rat selbst über die Art und Weise seiner künftigen Sitzungsarbeit unter Corona-Bedingungen entscheiden kann. Diese dringend erforderliche grundlegende Entscheidung kann – da eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Durchführung von Ratssitzungen weiterhin rechtlich statthaft und organisatorisch möglich wäre – nicht per Dringlichkeitsentscheidung lediglich durch den Bürgermeister und einen weiteren Ratsvertreter getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Widell (Fraktionsvorsitzender)